



Rheinisches Pferdestammbuch e.V. • Schloss Wickrath 7 • 41189 Mönchengladbach

A.u.B. Koch-Miketta
Oberbilstein 6

51789 Lindlar

Bankverbindung:
Volksbank Mönchengladbach
Kto.-Nr.: 2 108 008 019
BLZ: 310 605 17
BIC: GENODED1MRB
IBAN: DE70 3106 0517 2108 0080 19
Telefonzentrale: 0 21 66-6 21 91 10
Telefax: 0 21 66-6 21 91 20

Liebe Züchterinnen und Züchter!

Der 01.12.2014 wird ein entscheidender Tag, für das im Jahr 1892 gegründete Rheinische Pferdestammbuch mit Sitz in Wickrath.

Alle stimmberechtigten, rheinischen Züchter, das heißt alle Halter eines im Jahr 2014 zuchtaktiv gemeldeten Pferdes, sind aufgerufen persönlich ihre Stimme abzugeben um damit den Fortbestand des Verbandes zu sichern.

Außerordentliche Mitglieder, das heißt Mitglieder ohne ein im Jahr 2014 aktiv gemeldetes Zuchtpferd, sind nicht stimmberechtigt.

Das Abstimmungsergebnis der außerordentlichen Versammlung am 25. September 2014 hat sowohl bei dem von Ihnen gewählten ehrenamtlichen Vorstand als auch beim Hauptamt eine große Enttäuschung ausgelöst. Auch unser angestrebter Fusionspartner ist durch dieses Ergebnis zutiefst verunsichert. Die überwiegende Mehrheit (66% der Anwesenden) hat für die Verschmelzung der Abteilung A mit dem Hannoveraner Verband gestimmt. Die notwendige 3/4 Mehrheit wurde jedoch um 10 Stimmen verfehlt.

Ursächlich hierfür war die viel zu niedrige Zahl von 113 stimmberechtigten Mitgliedern. Die Hintergründe für die Gegenstimmen sind für uns nicht verständlich. Auf der Informationsveranstaltung am 15. Januar 2014 wurde ausführlich über die Gründe der Verschmelzung mit dem Hannoveraner Verband informiert und diskutiert. In allen darauffolgenden Versammlungen der KPZV wurde ebenfalls intensiv informiert. In der letzten Informationsveranstaltung vom 25. August 2014 und in der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 25. September 2014 hatten alle Mitglieder erneut die Möglichkeit Fragen zu stellen und Bedenken zu äußern.

Von den Mitgliedern, die dieser geplanten Maßnahme ablehnend gegenüberstanden, wurden jedoch keinerlei Sachargumente geliefert.

Der Schaden, der durch die Ablehnung erfolgte, ist schon jetzt sehr groß. Wir konnten in den Verhandlungen im Vorfeld nur diese optimalen Verhandlungsergebnisse erzielen, weil wir einig und gemeinsam stark waren. Diese Geschlossenheit der Rheinischen Züchterschaft hat uns einen hohen Stellenwert in der Deutschen Pferdezucht eingeräumt. Die nächste Mitgliederversammlung am 01. Dezember 2014 gibt uns noch einmal die Chance zu beweisen, dass wir ein berechenbarer und starker Partner sind.

- A -

Was passiert mit dem Rheinischen Pferdestammbuch, wenn bei der nächsten Abstimmung am 01. Dezember 2014 wieder die 3/4 Mehrheit verfehlt wird?

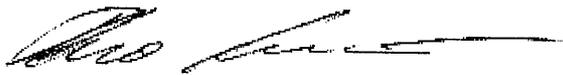
Eine große Mehrheit der Rheinischen Warmblutzüchter wird unseren Verband verlassen. So wurde es uns in den letzten Tagen vielfach mitgeteilt. Die hierdurch fehlenden Gebühreneinnahmen in der Verwaltung und die stark rückläufigen Pferdezahlen im Pferdezentrum Wickrath werden ein negatives Ergebnis des Rheinischen Pferdestammbuchs zur Folge haben, da die Kostenstruktur des Verbandes kurz- und mittelfristig nicht verändert werden kann.

Der Fortbestand unseres Verbandes und des Pferdezentrums in Wickrath wird somit in kürzester Zeit massiv gefährdet und in Frage gestellt.

Die Struktur unserer KPZV und unserer Stuten- und Fohlenschauen wird auseinanderbrechen, da viele der dort ehrenamtlich engagierten Mitglieder nicht mehr zur Verfügung stehen und die Pferdezahlen wegbrechen.

Das Ziel der Fusion, die Warmblutsparte im Rheinland in ihrer Bedeutung zu erhalten und das Rheinische Pferdestammbuch und das Pferdezentrum Wickrath für die Zukunft und alle Züchter zu sichern, wird somit auf den Kopf gestellt.

Darum bitte ich Sie, liebe Züchterinnen und Züchter, kommen Sie am 01. Dezember 2014 zur außerordentlichen Mitgliederversammlung nach Wickrath zur Abstimmung über die Zukunft unseres 1892 gegründeten Verbandes.



Theodor Leuchten
- Vorsitzender des Rheinischen Pferdestammbuchs -

Außerordentliche Mitgliederversammlung am Montag, 01. Dezember 2014; in Wickrath

Hiermit erlauben wir uns, Sie zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am

Montag 01. Dezember 2014 um 19.00 Uhr in die Reithalle, Pferdezentrum Schloß Wickrath, 41189 Mönchengladbach, einzuladen.

Bekanntlich verhandelt der Vorstand des Rheinischen Pferdestammbuchs e.V. mit dem Hannoveraner Verband e.V. über die Aufnahme der Sparte Reitpferdezucht des Rheinischen Pferdestammbuchs e.V. in den Hannoveraner Verband e.V. Die Umsetzung dieser Maßnahme soll durch die Abspaltung der Abteilung A betreffend das rheinische Reitpferd zur Aufnahme durch den Hannoveraner Verband e.V. mit Wirkung zum 01.01.2015 erfolgen. Zur Erörterung und Beschlussfassung darüber beruft der Vorsitzende die außerordentliche Mitgliederversammlung ein, mit folgender Tagesordnung:

1. **Eröffnung und Begrüßung**
2. **Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 25.09.2014**
3. **Abspaltung der Abteilung A auf den Hannoveraner Verband e.V.**

Beratung und Beschlussfassung über die Abspaltung der Abteilung A (betreffend das rheinische Reitpferd) zur Aufnahme durch den Hannoveraner Verband e.V. Damit gehen das betreffende Stutbuch der Abteilung A und die Mitgliedschaften der Züchter des rheinischen Reitpferdes auf den Hannoveraner Verband e.V. über. Die Mitglieder werden zeitgleich auch Mitglieder in dem von dem Hannoveraner Verband e.V. zu gründenden Bezirksverband NRW.

Die Umsetzung erfolgt durch den Abschluss eines Abspaltungs- und Verschmelzungsvertrages zwischen den beteiligten Zuchtverbänden.

Die Entwürfe des Verschmelzungsvertrages und des Verschmelzungsberichtes liegen ab dem 20. Oktober 2014 in der Geschäftsstelle des Verbandes in Wickrath zur Einsichtnahme für die Mitglieder aus.

4. Satzungsänderungen

Es werden die durch die Abspaltung zur Übernahme erforderlichen Satzungsänderungen beschlossen, insbesondere in

§ 2 d (Die Förderung des Absatzes des rheinischen Reitpferdes wird in Zukunft durch den Hannoveraner Verband e.V. durchgeführt.)

§ 9 Ziff. 1, 2, 3,

§ 10 Ziff. 1, 2, 3,

§ 11 Ziff. 2,

Alle Informationen hierzu im Internet unter www.pferdezucht-rheinland.de bei den Terminen bzw. unter Aktuelles.

Entsprechend sind das Zuchtprogramm, sowie die Zuchtbuchordnung der Satzung den sich durch die Abspaltung zur Aufnahme sich verändernden Gegebenheiten anzupassen. Die Entwürfe der Satzungsänderungen liegen ab dem 20. Oktober 2014 in der Geschäftsstelle des Verbandes in Wickrath zur Einsicht durch die Mitglieder aus. Alle Mitglieder werden zeitnah schriftlich über die genauen Änderungen informiert.

Informationen zur anstehenden Verschmelzung mit dem Hannoveraner Verband

Mitgliedschaften

Die ordentlichen Mitglieder des Rheinischen Pferdestammbuchs der Abteilung A werden mit allen Rechten und Pflichten absolut gleichberechtigte ordentliche Mitglieder des Hannoveraner Verbandes e.V..

Für die Aufnahme der rheinischen Warmblutzüchter zahlt das Rheinische Pferdestammbuch e.V. an den Hannoveraner Verband e.V. pauschal 150.000,- Euro. Dafür wird die gesamte Infrastruktur des Hannoveraner Verbandes e.V. den rheinischen Züchtern zur Verfügung gestellt.

Das Rheinische Pferdestammbuch e.V. wird als selbstständiger Zuchtverband für alle Rassen ausser Warmblut weiter mit Sitz in Wickrath bestehen.

Bezirksverband NRW

Der Hannoveraner Verband e.V. gründet den neuen Bezirksverband NRW, in dem die von der Abspaltung betroffenen Züchter mit ihrer Mitgliedschaft im Hannoveraner Verband e.V. zugleich Mitglied werden. Der Sitz des Bezirksverbandes NRW wird sich in Wickrath befinden.

Erhalt des Rheinischen Stutbuches für Warmblutpferde im Hannoveraner Verband

Alle Warmblutpferde, die aufgrund der Hannoverschen Zuchtbuchordnung keinen hannoverschen Brand erhalten können, werden in Zukunft vom Hannoveraner Verband e.V. rheinisch gebrannt und nehmen in dem vom Hannoveraner Verband e.V. fortgeführten rheinischen Stutbuch für Warmblutpferde am Zuchtprogramm gleichberechtigt teil.

Kreisferdezuchtvereine – Kreistierzuchtberater

Die von der Abspaltung betroffenen Warmblutzüchter bleiben Mitglieder in ihren Kreisferdezuchtvereinen und können diese unverändert wie bisher nutzen. Die Satzungen der Kreisferdezuchtvereine werden angepasst. Die Mitglieder des Hannoveraner Verbandes e.V. wählen in ihren Kreisferdezuchtvereinen die Delegierten des Bezirksverbandes NRW. Die Betreuung durch die Kreistierzuchtberater bleibt bestehen.

Zuchtveranstaltungen

Das System der Stutenschauen im Rheinland bleibt erhalten. Die Stutenschauen werden unverändert gleichzeitig auch für die anderen Rassen im Rheinischen Pferdestammbuch e.V. von den Kreisferdezuchtverbänden organisiert und durchgeführt.

Für die drei- und vierjährigen Stuten wird eine Eliteschau des Bezirksverbandes NRW in Wickrath durchgeführt. Eine Anzahl der dort erfolgreichen Stuten ist berechtigt, an der Herwart von der Deckenschau in Verden teilzunehmen. Das Bewertungssystem für Stuten sowie für alle weiteren Zuchtpferde soll an das System des Hannoveraner Verbandes angeglichen werden.

Die Bundeschampions-Quote für das Rheinland soll erhalten bleiben.

-7A

Vermarktung

Die rheinischen Warmblutzüchter können gleichberechtigt mit allen Mitgliedern des Hannoveraner Verbandes e.V. die Vermarktungswege des Hannoveraner Verbandes mit ihren Pferden nutzen. So ist der Zugang zum internationalen Markt gegeben und es kann die grosse Erfahrung des Marktführers genutzt werden, was bereits zu Erfolgen für unsere Züchter geführt hat.

Pferdezentrum Schloß Wickrath GmbH

Das Pferdezentrum Schloß Wickrath bleibt erhalten. Neben einem Veranstaltungszentrum soll ein ganzjähriger Absatz für Warmblutpferde sichergestellt werden. Das gesamte Angebot des Pferdezentrums ist auch in Zukunft für die Abteilung B des Rheinischen Pferdestammbuchs und auch für den Kreisverband gesichert.

Das Rheinische Pferdestammbuch e.V. wird zum 01.01.2015 einen Anteil von 70% an der Rheinischen Pferdezentrum Schloß Wickrath GmbH an den Hannoveraner Verband abtreten. Über diese Gesellschaft wird der Hannoveraner Verband e.V. das Pferdezentrum Schloß Wickrath für mindestens 15 Jahre weiterführen.

Dieser Geschäftsanteil fällt an das Rheinische Pferdestammbuch e.V. zurück, wenn der Hannoveraner Verband e.V. bzw. die Pferdezentrum Schloß Wickrath GmbH den Betrieb des Pferdezentrums beenden sollte.

Das bisher im Pferdezentrum tätige und beim Rheinischen Pferdestammbuch e.V. angestellte Personal wird mit Wirkung zum 01.01.2015 von der Rheinischen Pferdezentrum Schloß Wickrath GmbH übernommen. Das Rheinische Pferdestammbuch e.V. stellt der Rheinischen Pferdezentrum Schloß Wickrath GmbH Mittel für die Erhaltung der Anlage des Pferdezentrums zur Verfügung.

Beteiligung im Vorstand des Hannoveraner Verbandes e.V.

Zwei Mitglieder des Bezirksverbandes NRW erhalten einen Sitz im Vorstand des Hannoveraner Verbandes. Bis zur nächsten Vorstandswahl (2017) erhält der Bezirksverband NRW einen Sitz im geschäftsführenden Vorstand, um die Übergangszeit mitzugestalten.

Körkommission

Ein Mitglied der hannoverschen Körkommission wird bis einschließlich 2020 aus den Mitgliedern des Bezirksverbandes NRW gewählt.

Aufgabenübernahme und Aufgliederung von Personalkosten

Das verbleibende Rheinische Pferdestammbuch e.V. wird eine Vielzahl von Aufgaben im Auftrag des Hannoveraner Verbandes e.V. erfüllen. Der Hannoveraner Verband e.V. wird die entsprechenden anteiligen Personalkosten und Aufwendungen erstatten.

Durchführung und Abspaltung

Die Verschmelzung soll derart erfolgen, dass das Rheinische Pferdestammbuch den Teilbereich Rheinisches Reitpferd (Warmblutpferd) mit Wirkung vom 01.01.2015 auf den Hannoveraner Verband e.V. überträgt.